

Satzung

Der Markt Manching erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3617), Art. 23 Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1978 (BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.08.1986 (GVBl. S. 210), § 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.1982 (BayRS 2132-1.I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) die nachstehend genannte Festsetzung - benannt Änderung I - zum Bebauungsplan "Westenhausen-Süd" als Satzung.

§ 1

Die Festsetzung 3 b aa erhält folgende Fassung:

Wenn die Garagen an der Grundstücksgrenze vorgesehen werden, müssen diese innerhalb der für die Garagen (G) bestimmten Fläche errichtet werden.

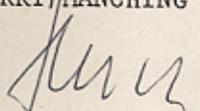
Die Grenzgaragen sind als Flachdach oder flachgeneigtes Pultdach 5° bis 10° auszubilden und mit max. 2,75 m Höhe zulässig. Satteldächer auf Grenzgaragen sind zugelassen. Bei Grenzanbau an bereits bestehende Nachbargaragen müssen beide in Gestaltung und Höhe aufeinander abgestimmt werden und die Forderflucht muß gleich sein.

Satteldächer auf Garagen haben die gleiche Neigung wie das Hauptdach (22° bis 28°) zu erhalten.

§ 2

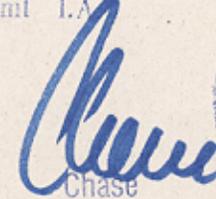
Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

Manching, den 24.02.1987
MARKT/MANCHING


Huch
1. Bürgermeister



Genehmigt mit Bescheid
vom 30.06.87, Nr. 30 / 610
Pfaffenhofen a. d. Jhm, den 07. Sep. 1987
Landratsamt I.A.


Chase
Regierungsrat z. A.



B e g r ü n d u n g

zur Änderung II zum Bebauungsplan "Westenhausen-Süd"

- I. Der Bebauungsplan "Westenhausen-Süd" wurde mit Schreiben des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 26.10.1971 genehmigt.
Aufgrund der tatsächlichen Vermessung wurde eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die mit "Änderung I" bezeichnete Fassung des Bebauungsplanes vom 20.10.1980 wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 9.6.1981 genehmigt. Der Bebauungsplan "Westenhausen-Süd - Änderung I - in der Fassung vom 20.10.1980 wurde am 02.07.1981 rechtsverbindlich,
- II. In der Satzung des Bebauungsplanes ist festgesetzt, daß Grenzgaragen mit Flachdach oder flach geneigtes Pultdach 5 bis 10° auszubilden sind, bzw., daß Garagen auch innerhalb des Wohnhausgrundrisses oder als unmittelbarer Anbau an das Wohngebäude mit abgeschlepptem Dach ausgeführt werden können.

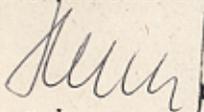
Die Bauart und Bauform hat sich seit der Genehmigung des Bebauungsplanes wesentlich verändert. Sowohl von seiten der Bauherren als auch aus ortsplannerischer Sicht ist erwünscht, daß sich die Garagen den Hauptgebäuden angleichen, d.h. mit Satteldächer versehen werden.

Unter Abwägung der Interessenslage des Marktes zu den Interessenslagen der jeweiligen Bauplatzbesitzer kam der Marktgemeinderat zu dem Ergebnis, daß die Zulassung von Satteldächer bei Garagen bzw. Nebengebäuden zu keiner Beeinträchtigung der öffentlichen Belange und auch zu keiner Benachteiligung der einzelnen Grundstücksbesitzer führt, nachdem die Bauweise offengelassen wurde.

- III. Die "Änderung II" des Bebauungsplanes "Westenhausen-Süd" wurde vom Marktgemeinderat am 30.10.1986 samt Begründung beschlossen.

Nachdem von der Änderung das gesamte Plangebiet berührt wird, wurde die Verwaltung beauftragt, das Änderungsverfahren nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes durchzuführen.

Manching, den 30.10.1986
MARKT MANCHING


H u c h
1. Bürgermeister

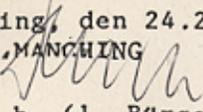


Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 3.12.1986 eine Anregung vorgebracht. Der Marktgemeinderat stellte mit Beschluß vom 24.2.1987 die Aufnahme dieser Anregung in den Satzungstext fest.

Die Anregung war zu berücksichtigen, weil die Ergänzung des Satzungstextes der Rechtssicherheit dient.

Mit Beschluß gleichen Datums wurde die Änderungssatzung gebilligt.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG durchzuführen.

Manching, den 24.2.1987
MARKT, MANCHING


H u c h (1. Bürgermeister)

